

Anhang 11

Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadt Kalbe (Milde)
 Stadtrat Kalbe (Milde)

Kalbe (Milde), 16.11.21

FÜR DIE RATSAKTE !

NEU - Einladung

Sehr geehrter Herr Kräuter,

zur Sitzung des Stadtrates lade ich Sie recht herzlich ein.

Sitzungstag: **Donnerstag, den 25.11.2021**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Mehrzwecksaal - Kulturhaus Kalbe (Milde)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Kommunale Ehreenauszeichnung von Herrn Henning Krüger
7. Beschluss über die Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters von Jeetze und die Ernennung der Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten
8. Beschluss Vertreter für Verbandsversammlung des VKWA Salzwedel
9. Beschluss über die 6. Änderung der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände
10. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich EDV
11. Beschluss zur Beteiligung der Stadt Kalbe (Milde) Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Bühne
12. Beschluss über die unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachzahlungszinsen
13. Beratung zum Umgang und zur finanziellen Beteiligung mit und bei den örtlichen Jugendclubs
14. Beratung zur Zukunft der Bibliotheken
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

17. Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
18. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021 (nichtöffentlicher Teil)
19. Beratung Projekt Kurparkumgestaltung

20. Festlegung Kriterienkatalog für Freiflächensolaranlagen
21. Beschluss zum Kauf von Grundstücken zur Realisierung des Radweges Kalbe (Milde) / Bismark
22. Beschluss über Verkauf des Grundstückes in Engersen, Am Bahndamm 14, Flur 11, Flst.211
23. Mitteilungen des Bürgermeisters
24. Anfragen und Anregungen

gez. O. Cyris
Stadtratsvorsitzende

Stadt Kalbe (Milde)

Kalbe (Milde), 16.11.21

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung

Zur Sitzung des Stadtrates lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich ein.

Sitzungstag: **Donnerstag, den 25.11.2021**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Mehrzwecksaal - Kulturhaus Kalbe (Milde)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Kommunale Ehreenauszeichnung von Herrn Henning Krüger
7. Beschluss über die Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters von Jeetze und die Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten
8. Beschluss Vertreter für Verbandsversammlung des VKWA Salzwedel
9. Beschluss über die 6. Änderung der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände
10. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich EDV
11. Beschluss zur Beteiligung der Stadt Kalbe (Milde) Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Bühne
12. Beschluss über die unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachzahlungszinsen
13. Beratung zum Umgang und zur finanziellen Beteiligung mit und bei den örtlichen Jugendclubs
14. Beratung zur Zukunft der Bibliotheken
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen

An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Verfahrensvermerk:	
Aushangkasten:	gemäß Hauptsatzung der Stadt Kalbe (Milde), i. d. zz. gültigen Fassung
Aushang	vom: 16.11.2021 bis: 26.11.2021
ausgehungen	am: 16.11.2021 durch:
abgenommen	am: durch:

gez. O. Cyris
Stadtratsvorsitzende

Stadt Kalbe (Milde)

Beschluss: Nr.: 5 vom 25.11.2021 Zu TOP: 11
öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Beschluss zur Beteiligung der Stadt Kalbe (Milde)
Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Bühne

Amt: Bauamt	Az.:	Sitzungsdatum: 25.11.2021
--------------------	-------------	----------------------------------

Gesetzliche Grundlage: In Anlehnung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des LSA (VwVfG LSA) § 25 Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, erfolgt die erste Beteiligung durch den Verfahrensträger selbst.

Beschluss:

Die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) billigt den in der Anlage beigefügten Rahmenbetriebsplan sowie das Kartenmaterial hinsichtlich der Darstellung des Gewinnungsrissees, des Abbauplans des Trockenschnitts und den Abbauplan des Nassschnitts.

Es bestehen keinerlei Einwände und Hinweise, unter Verweis auf die Beteiligung des Ortsbeirates und der Prüfung durch das Bauamt.

Eine weitere Beteiligung erfolgt im späteren Verfahren durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen in einem weiteren Verfahrensschritt.

Begründung:

Die Firma SKS Steinfelder Kies und Sand GmbH ist alleinige Inhaberin des Bergrechtfeldes Bühne und betreibt südöstlich von Bühne, Einheitsgemeinde Kalbe (Milde), einen Kiessandabbau und eine Bauschuttrecyclinganlage.

Der Antragsteller sichert mit der Grube Bühne den Rohstoffbedarf eigener Baustellen und bedient die Materialnachfrage in der Region. Dazu verlangt das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB LSA) die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes. Das Verfahren zur Beantragung eines Rahmenbetriebsplanes wird als bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und die jeweils örtliche Kommune hierzu beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Rahmenbetriebsplanfläche hat eine Flächengröße von ca. 34,9 ha. Somit besteht für das Vorhaben gemäß des Umweltverträglichkeitsgesetzes (§ 1 UVPG und § 10 UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht die der Antragsteller der Behörde beizubringen hat.

Abstimmungsergebnis:

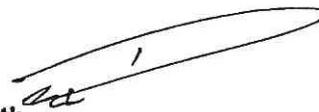
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

angenommen

abgelehnt

Kalbe (Milde), den 25.11.2021

O. Cyris
Stadtratsvorsitzende


K. Ruth
Bürgermeister

Stadt Kalbe (Milde)

Beschluss: Nr.: 5 vom 25.11.2021 Zu TOP: 11
öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Beschluss zur Beteiligung der Stadt Kalbe (Milde)
Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Bühne

Amt:	Bauamt	Az.:		Sitzungsdatum:	25.11.2021
-------------	--------	-------------	--	-----------------------	------------

Gesetzliche Grundlage: In Anlehnung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des LSA (VwVfG LSA) § 25 Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, erfolgt die erste Beteiligung durch den Verfahrensträger selbst.

Beschluss:

Die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) billigt den in der Anlage beigefügten Rahmenbetriebsplan sowie das Kartenmaterial hinsichtlich der Darstellung des Gewinnungsrissses, des Abbauplans des Trockenschnitts und den Abbauplan des Nassschnitts.
Es bestehen keinerlei Einwände und Hinweise, unter Verweis auf die Beteiligung des Ortsbeirates und der Prüfung durch das Bauamt.
Eine weitere Beteiligung erfolgt im späteren Verfahren durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen in einem weiteren Verfahrensschritt.

Begründung:

Die Firma SKS Steinfelder Kies und Sand GmbH ist alleinige Inhaberin des Bergrechtfeldes Bühne und betreibt südöstlich von Bühne, Einheitsgemeinde Kalbe (Milde), einen Kiessandabbau und eine Bauschuttrecyclinganlage.
Der Antragsteller sichert mit der Grube Bühne den Rohstoffbedarf eigener Baustellen und bedient die Materialnachfrage in der Region. Dazu verlangt das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB LSA) die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes. Das Verfahren zur Beantragung eines Rahmenbetriebsplanes wird als bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und die jeweils örtliche Kommune hierzu beteiligt und um Stellungnahme gebeten.
Die Rahmenbetriebsplanfläche hat eine Flächengröße von ca. 34,9 ha. Somit besteht für das Vorhaben gemäß des Umweltverträglichkeitsgesetzes (§ 1 UVPG und § 10 UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht die der Antragsteller der Behörde beizubringen hat.

Abstimmungsergebnis:

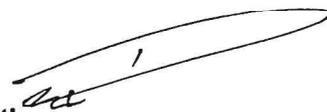
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

 angenommen

 abgelehnt

Kalbe (Milde), den 25.11.2021

O. Cyris
Stadtratsvorsitzende


K. Ruth
Bürgermeister

1. Änderung

der Hauptsatzung der Stadt Kalbe (Milde)

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 12/2014 vom 26.06.2014, S.288) in seiner gegenwärtig gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.09.2022 folgende erste Änderung der Hauptsatzung vom 29.04.2021 beschlossen:

Artikel 1

Der § 21 wird wie folgt geändert:

§ 21

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde), im Internet unter der Internetadresse www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt für den Altmarkkreises Salzwedel. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushängekästen der Stadt Kalbe (Milde) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekanntgemachten Regelungen können im Rathaus der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und

Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/. Die Bekanntmachung ist mit Bereitstellung unter der Internetadresse www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz verfolgt werden kann.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im ~~Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel oder in der örtlichen Tagespresse (Altmarkzeitung – örtliche Seite für die Stadt Kalbe (Milde) und Volkstimme – Gardelegener Kreisanzeiger)~~ oder im Internet unter der Internetadresse www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Aushangkästen der Stadt Kalbe (Milde) unter Angabe der Standorte treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(7) Aushangkästen nach Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 2 befinden sich in:

- a) Ortschaft Kalbe (Milde)
 - Aushangkästen in
 - Ortsteil Kalbe (Milde), Schulstraße 11, vor dem Rathaus
 - Ortsteil Vahrholz, Vahrholzer Dorfstraße 18 a, am Dorfgemeinschaftshaus
 - Ortsteil Bühne, Bühne 13, am Feuerwehr-Gerätehaus
- b) Ortschaft Altmersleben
 - Aushangkästen in
 - Ortsteil Altmersleben, Altmerslebener Dorfstraße 9, neben der Bushaltestelle
 - Ortsteil Butterhorst, gegenüber Kastanienstraße 1, neben der Bushaltestelle
- c) Ortschaft Badel
 - Aushangkästen in
 - Ortsteil Badel, Badeler Dorfstraße 2 a, am Feuerwehr-Gerätehaus
 - Ortsteil Badel, Badel Nr. 34, an der Raiffeisenbank
 - Ortsteil Thüritz, Thüritz 13, am Dorfgemeinschaftshaus
- d) Ortschaft Brunau
 - Aushangkästen in
 - Ortsteil Brunau, Bahnhofstraße 34, Kaufhalle
 - Ortsteil Brunau, Große Dorfstraße 15
 - Ortsteil Plathe, Plather Dorfstraße 16

- e) Ortschaft Engersen
Aushangkästen in
Ortsteil Engersen, Am Bahndamm 6, am Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Klein Engersen, Dorfanger, neben der Bushaltestelle
- f) Ortschaft Güssefeld
Aushangkästen in
Ortsteil Güssefeld, Güssefelder Dorfstraße 26
- g) Ortschaft Jeetze
Aushangkästen in
Ortsteil Jeetze, gegenüber Jeetzer Dorfstraße 29, Parkplatz
Ortsteil Siepe, Alte Dorfstraße, Bushaltestelle
- h) Ortschaft Jeggeleben
Aushangkästen in
Ortsteil Jeggeleben, Jeggeleben Nr.16, vor Hof Mollenhauer
Ortsteil Mösenthin, Mösenthin Nr.4, vor Hof Krüger
Ortsteil Sallenthin, gegenüber Sallenthin Nr.14, am Kriegerdenkmal
Ortsteil Zierau, Zierau Nr.12, am Dorfplatz
- i) Ortschaft Kahrstedt
Aushangkästen in
Ortsteil Kahrstedt, zwischen Lindenstraße 19 a und 21
Ortsteil Vietzen, Vietzen Nr.9 a, am Saal „Zur Weinrebe“ Vietzen
- j) Ortschaft Kakerbeck
Aushangkästen in
Ortsteil Kakerbeck, Kakerbecker Dorfstraße 121
Ortsteil Brüchau, zwischen Brüchau Nr.40 und Nr.41
Ortsteil Jemmeritz, zwischen Jemmeritz Nr.16 und Nr.18
- k) Ortschaft Neuendorf am Damm
Aushangkästen in
Ortsteil Neuendorf am Damm, Neuendorfer Dorfstr.16,
an der Buswartehalle
Ortsteil Karritz, Hauptstraße 22, vor dem Feuerwehr-Gerätehaus
- l) Ortschaft Packebusch
Aushangkästen in
Ortsteil Packebusch, Bahnhofstraße 58 c, vor Bäckerei Wischeropp
Ortsteil Hagenau, neben Hagenau Nr.5a, Dorfgemeinschaftshaus
- m) Ortschaft Vienau
Aushangkästen in
Ortsteil Vienau, Zum Töpferberg 11
Ortsteil Dolchau, Dolchauer Dorfstraße 3
Ortsteil Mehrin, Mehriner Dorfstraße 42
Ortsteil Beese, Beeser Dorfstraße 23

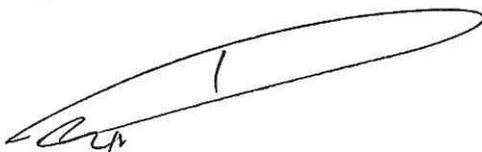
- n) Ortschaft Wernstedt
Aushangkasten in
Ortsteil Wernstedt, Wernstedter Dorfstraße 23
- o) Ortschaft Winkelstedt
Aushangkästen in
Ortsteil Winkelstedt, zwischen Winkelstedter Dorfstraße 6 und 7,
neben Bushaltestelle
Ortsteil Faulenhorst, zwischen Faulenhorster Dorfstraße 16 und 18,
neben der Kirche
Ortsteil Wustrewe, zwischen Wustrewer Dorfstraße 23 und 24,
neben Bushaltestelle
- p) Ortschaft Zethlingen
Aushangkästen in
Ortsteil Zethlingen, gegenüber Zethlinger Dorfstraße 30, neben Bushal-
testelle
Ortsteil Zethlingen, Zethlinger Dorfstraße 72, neben Bushaltestelle
gegenüber Friedhof
Ortsteil Cheinitz, Cheinitzer Rundling 19

Artikel 2

Die Änderung dieser Satzung tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kalbe (Milde), den 25.11.2022

K. Ruth
Bürgermeister der Stadt Kalbe (Milde)




Bekanntmachung der Hauptsatzung

Die vorstehende Hauptsatzung für die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Altmarkkreises Salzwedel vom 26.10.2022 mit dem Aktenzeichen 0.82.4/1510/22-05 wurde die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung teilweise versagt.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat mit Beitrittsbeschluss am 24.11.2022 beschlossen, dass die Stadt Kalbe (Milde) ihren Beitritt zu der durch Punkte 1 bis 4 des

Genehmigungsbescheides des Altmarkkreises Salzwedel vom 26.10.2022 (AZ. 0.82.4/1510/22-05) geänderten Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Kalbe (Milde) erklärt und die Satzung insgesamt in ihrer geänderten Form als ihre Hauptsatzung annimmt.

K. Ruth
Bürgermeister der Stadt Kalbe (Milde)

